

# Bauernzeitung

Organ des Centralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierzehntäglich  
2 Mark (ohne Beistellgeld). Zu begleichen durch jede Post-  
anstalt. • Redaktionsschluß: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Unterseite 60 Pl., Reklame 1,80 Mark, für  
Versammlungsanzeigen 15 Pl. pro Seite. — Schlupf der  
Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

## An die christlichen Gewerkschaften Deutschlands!

Werte Kollegen!

Das deutschösterreichische Volk leidet bittre Not. Was der Krieg an Schrecklichem nur im Gefolge haben konnte, lastet auf Österreich. Hungersnot, Kleidungsnot und Kohlennot, in gleich schrecklicher Weise, suchen Österreich heim. Deutschösterreichs Volk, unsere Brüder und Schwestern, sterben im Elend, wenn ihnen nicht rasche Hilfe wird.

Trotz eigener Not und eigenem Elend, wir müssen helfen. Christliche Nächsten- und Bruderliebe gebieten uns, alles zu tun, was unseren schwachen Kräften noch möglich ist.

Der Vorstand des Gesamtverbandes bittet alle Kartelle unverzüglich

### Allgemeine Geldsammelungen

für Deutschösterreich in die Wege zu leiten. Die Durchführung der Sammlung kann und soll nach den für die einzelnen Orie und Bezirke zweckdienlichsten Formen erfolgen. Die gesammelten Beiträge sind baldigst an das Generalsekretariat der christl. Gewerkschaften nach Köln, Bonnerwall 9 (Postfachkonto Köln 8185) mit dem Kennwort „für Deutschösterreich“ zu überweisen. Das Generalsekretariat wird die eingehenden Beträge unter Vermittlung der Zentrale der christl. Gewerkschaften in Wien an das nördende österreichische Volk weiterleiten.

Kollegen tut alles, um unser Viehewerk hilfskräftig zu gestalten.

Berlin, den 19. Dezember 1919.

Der Vorstand  
des Gesamtverbandes der christlichen  
Gewerkschaften Deutschlands.

### Im neuen Jahr

Wir haben ein neues Jahr begonnen. So entmutigend auch das alle gewesen ist, wir dürfen uns trotzdem nicht niedergeknien lassen, sondern mit Mut und Entschlossenheit in das neue eintreten. Um so weniger darf dieses die Arbeiterschaft, weil dieses für ihre Bestrebungen das größte Hindernis bedeuten würde.

Wie viele Hoffnungen sind an das alte Jahr mit seinen Umläufen geknüpft worden. Die Sturzjahrne des Sozialismus glaubte sich siegreich entrollen zu können. Sie ist von ihren Hängern fröhlig heruntergeholt worden. In seinem Weihnachtsschiff steht sich der „Borwörts“ genötigt, zu erklären, der Sozialismus, welcher Richtung immer er sei, „ist kein Weltbürgermann, der mit Aepfel und Bierkrüppeln zu den brauen Kindern kommt. Von jedem Wunderglauen müssen wir uns freien und wenn wir ihn und auch von blutendem Herzen reißen müssen.“ Das stand ja hoffnunglos, wie es noch den niedergebrochenen Traumten nicht anders abermachten war. Der Sozialismus feiert heute schlimmere Orgien denn je. Er ist mit mir wie der „Borwörts“ fast zu konstanzter gewordenen sein, weniger vornehm geworden, seine Arbeiter sind ohne Kultur, er tritt in höherer und höherer Stellung auf wie je. Die Entwicklung darüber nach um so klarer wirten und sie nun diejenigen treffen, die an ein sozialistisches Karabas negiert haben.

Gewiß hat das vergangene Jahr soziale Umwälzungen von weigeschichtlicher Tragweite gebracht, die, wie die Verhältnisse sich immer gestalten mögen, ihre tiefen Spuren zurücklassen werden. Die Arbeiterschaft ist ausschlaggebender politischer Faktor im deutschen Reich geworden. Sozialpolitisch sind Probleme in Angriff genommen oder hatten der Durchführung, um die man sich früher Jahrzehntlang gestritten. Wir erinnern an den 8-Stundentag, an das Sozialisierungsgesetz, an das noch nicht verabschiedete Märtgesetz. Eine staatliche Arbeitslosenversicherung ist in Vorbereitung, ebenso die Neuordnung des Arbeitsrechtes. Das sind Probleme von gewaltiger Bedeutung, die in unser soziales und Wirtschaftsleben tief eingreifen und höchstlich den Auswirkungen des privatkapitalistischen Systems die stärkste Spitze abbrechen.

Auf den Gebieten des Tarifwesens haben wir weitere Fortschritte erzielt. Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Tarifverträge ist verwirkt; das behördliche Eingangswesen ist weit hin ausgebaut, insbesondere hat das Reichsarbeitsamt die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten an sich gezoogen.

Wertvolle Arbeit wird in den Arbeitsgemeinschaften geleistet, die unversessenen Mongolihre erste größere Tagung abgehalten haben. In den Arbeitsgemeinschaften haben wir den Unterbau für erfolgreiche gemeinschaftliche Arbeit zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu erblicken, die den Boden für ein Zusammenwirken weit über die Tarifverträge hinaus ermöglichen sollen. Fragen allgemeiner wirtschaftlicher und handelspolitischer Natur werden in ihren Aufgabengebiet einbezogen. Vor allem ist die ideale Seite der Arbeitsgemeinschaften von Bedeutung, weil sie den starken Gegenzug zwischen Großindustrie und Arbeiterschaft überbrücken hilft. Jahrzehntelang ist dieses von den Arbeitern gewünscht und von der Lassizialität gefordert worden. Ganz die harde Zeit hat das zu verwirklichen vermocht, was längst hätte durchgeführt sein sollen.

Schwer lastet auf unserem Land die Teuerung. Die Knappheit der Lebensmittel und Gebrauchsgüter ist nach wie vor sehr groß. Die Teuerung ist in erster Linie eine Baluiafrage. Wenn die deutsche Mark nur 10-15 Pfg. Wert besitzt gegenüber dem Frieden, dann ist es selbstverständlich, daß die Lebensmittel mit so enormen Preisen bezahlt müssen. Diese Preissteigerung scheint noch nicht am Ende der Entwicklung zu sein. Wenn diese Frage rein vom egoistischen Standpunkt des Einzelnen aus erörtert und erledigt werden soll, muß sie zum Nachteil der Gesamtheit ausschlagen. Wir haben unsere besonderen deutschen Verhältnisse zu berücksichtigen und ihnen Rechnung zu tragen, weil sonst die Hemmungen für eine Siedlung und die Schwierigkeiten für einen Abbau naturgemäß desto größer sein müssen. Wir können die Schwierigkeiten nur durch mildern, wenn wir innerer Hoher und Zwist unterdrücken und der Arbeitswill in allen Sphären, nicht nur bei den Arbeitern, sondern auch bei allen übrigen Sphären, stark und schwingt sich durch. Nur die Herstellung von Gütern, die Steigerung der Produktion ist das Mittel, um Erleichterung für uns zu ergieben. Wenn unsere Kohlenproduktion hoch steigt, daß unsere Industrie ihre Produktion auszudehnen vermag, wie außerdem Kohlen als Sättigungsmittel an das Zustand abzugeben vermögen, dann müssen die Verhältnisse wenden. Es ist geradezu ratslos, mit anzusehen, wie das Haushaltswesen nur bestellt, nicht zur Entwicklung kommen kann, weil keine Rente für die Errichtung von Baumaterialien abgegeben werden kann. Die Güter- und Dienstleistungen sind die besten Sättigungsmittel, um die höchste Erholung aller zu erreichen. Das ist die

Lage, hier Besserungen und zwar namhafte Besserungen herbeizuführen, wird unsere Lage ganz wesentlich erleichtert. Es müssen alle Kräfte sich in diesem einen Ziel vereinen, die Kohlenproduktion zu fördern, die Verkehrsschwierigkeiten zu beseitigen, damit diese beiden Grundpfeiler unseres wirtschaftlichen Lebens gesunden und so das übrige an ihnen sich kraftvoll emporzuranken vermag.

Gegen die Teuerung hat die organisierte Arbeiterschaft mit wachsender Anstrengung zu kämpfen gehabt. Es müssen Ausgleiche gesucht werden. Ob sie immer erreicht worden sind, steht im Zweifel. Im Baugewerbe sind Lohnsteigerungen von 1 M. bis 1,50 M. durchschnittlich pro Stunde zur Durchführung gelangt. Allein in dieser Notwendigkeit zeigt sich die gewaltige Verteuerung unserer gesamten Lebenshaltung, und es muß konstatiert werden, daß diese Lohnsteigerung in vielen Fällen nicht den Ausgleich gebracht hat, der notwendig gewesen wäre. Trotzdem können die Organisationen mit Zuversicht auf ihre Arbeit zurückblicken. Ohne ihre energische Arbeit wäre die Lage der Arbeiter zweifellos weit größer. Auch wir haben unseren Anteil an dieser Arbeit und wir können sie mit Erfriedigung registrieren. Es bleibt unsere Aufgabe auch fernherin, mit aller Entscheidlichkeit die berechtigten Interessen unserer Mitglieder zu vertreten.

Innenpolitisch zeigt unser Vaterland das Bild größter Zerrissenheit. Das Wort „Ich kenne keine Partei mehr, ich kenne nur noch Deutsche“ scheint eine Umwandlung dahin erfahren zu haben „Ich kenne nur noch Parteien, aber keine Deutsche mehr“. Anstatt in der schwersten Zeit, in der das Land und Volk sich befindet, den politischen Parteihader zurückzustellen, ist er stärker denn je. Die trostlose Lage unseres Landes nach außen gebrachte dringend, daß jede politische Schäffigkeit zurückgestellt wird, ohne die Meinungsverschiedenheiten sich damit zu unterbinden. Aber sie müssen in einer Form ausgetragen werden, die das Zusammenarbeiten an den großen gemeinsamen Zielen ermöglichen, um unser Land aus seiner schweren Lage herauszubringen.

Gewiß ist die Lage, wie wir eingangs sagten, trüb. Trotzdem darf uns dieses nicht entmutigen. Insbesondere haben die christlichen Gewerkschaften keinen Anlaß zu einer solchen Entmutigung. Ihr Programm, ihre Ziele haben sich als die allein wahren und richtigen erwiesen. Die Stärkung, die sie erfahren, gibt uns Veranlassung, an ihren weiteren Aufstieg zu hoffen und ihnen den Sieg in der Zukunft zu verheißen. An diesem Ziel müssen wir alle arbeiten und wirken in einer Geschlossenheit. Wenn wir diesen Vorfall am Beginn des neuen Jahres lassen, werden die Grünte die wir erwarten, nicht ausbleiben.

### Eine Brot- und Kartoffelzulage

Die Reichsregierung hat in Übereinstimmung mit dem Wirtschaftsausschuß der Deutschen Nationalversammlung am 18. Dezember 1919 eine Verordnung erlassen, wonach den Landräten für die Absicherung von Brotgetreide und Kartoffeln Bränden zu geben sind. Diese Brändenzahlung wird eine weitere Erhöhung der Brot- und Kartoffelpreise zur Folge zu haben. Mit dieser Zulage beschäftigte sich der Bereichskontrollrat der Zentralarbeitsgemeinschaft in seinen Sitzungen am 28. und 29. Dezember nach eingehender Beratung wurde einstimmig folgender Beschluß gefaßt:

Berlin, den 29. Dezember 1919

Die Reichsregierung hat sich um die Brändenzahlung zu kümmern, um sie zu erhalten, in Übereinstimmung mit dem

V. Auschluß der Nationalversammlung genügt gelehrt, den Handwirken Ablieferungsprämien für Brot, Getreide und Kartoffeln in dem durch die Verordnung vom 18. Dezember 1919 vorgelegten Umfang zu gewähren.

Die Centralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands erkennt an, daß die hierdurch hervorgerufene Versteuerung dieser wichtigsten Nahrungsmittel von den Arbeitern und Angestellten nicht getragen werden kann. Sie hält es deshalb für dringend notwendig, daß dieser ziffermäßig festzustellende Ausgleich von den Arbeitgebern ab 1. Januar 1920 getragen wird.

Diese Feststellungen sind ohne Berzug von den beiderseitigen Organisationen regional einheitlich zu treffen. Da es sich um eine Versteuerung der unentbehrlichsten Nahrungsmittel handelt, trifft diese den Ernährer einer Familie stärker als den Alleinstehenden. Die außerordentliche Zulage soll darum nach der Kopfzahl der vom Arbeitnehmer zu versorgenden, nicht selbstständig erwerbstätigen Familienangehörigen bemessen werden; es soll jedem Arbeitnehmer unabhängig von den Tarifverträgen — die Möglichkeit verschaffen, den durch die Neuorganisation hervorgerufenen Mehraufwand zu bestreiten.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer stimmen darin überein, daß durch die Übernahme dieser Leuerungszulage der Industrie neue Milliardenlasten aufgebürdet werden. Erhöhte Produktionskosten können aber nur durch erhöhte Produktionen ausgeglichen werden. Soll eine weitere Steigerung der Preise aller Fertigfabrikate in Deutschland verhindert werden, muß jeder Schaffende seine Pflicht bis aufs letzte erfüllen!

Der Arbeitgebervertreter des Baugewerbes stimmte diesem Beschuß nur unter der Voraussetzung zu, daß die Reichsregierung eine Verordnung erläßt, wonach die Bauarbeiter den Bauarbeiter den Leuerungszulagen für die laufenden Aufträge zu erstatten haben.

Der Beschuß besagt, daß den Arbeitern und Angestellten eine Brot- und Kartoffelzulage ab 1. Januar 1920 gezahlt werden soll, die außerhalb der tarifvertraglichen Höhe und Leuerungszulagen steht. Die Höhe dieser Zulage soll zwischen den beiderseitigen örtlichen Organisationen vereinbart werden. Das Reichswirtschaftsministerium berechnet die durch die Prämienzahlung notwendige Brotpreissteigerung auf 87 Pf. pro Kopf und Woche und die Kartoffelpreissteigerung auf 28 Pf. pro Kopf und Woche. Die Arbeitgebervertreter in der Centralarbeitsgemeinschaft waren geneigt die Zulage für den Arbeiter auf 2,00 M. pro Woche und für die nicht selbstständig erwerbstätigen Mitglieder auf 1,50 M. pro Woche festzusetzen. Die Arbeitnehmervertreter forderten durchweg 2,00 M. pro Kopf und Woche. Schließlich einigten sich die beiden Parteien darauf, daß die Höhe der Zulage von den örtlichen beiderseitigen Organisationen festgesetzt werden soll. Diese Zulage ist also nicht für alle Arbeiter gleich hoch, sondern richtet sich nach der Kopfzahl der nicht erwerbstätigen Familienmitglieder des Arbeiters. Es wird das Richtige sein, wenn der Staat pro Kopf und Woche für die Arbeiter aller Berufe in ein und demselben Versorgungsgebiet mit gleichen Brot- und Kartoffelpreisen, einheitlich festgesetzt wird. Die Durchbrechung dieser Einheitlichkeit wäre nur dort gerechtfertigt, wo einzelne Arbeiterkategorien infolge der Schwere ihrer Berufssarbeit eine Sonderbelastung am Brot oder Kartoffeln erhalten.

Für uns Bauarbeiter wird die Regelung der Brot- und Kartoffelzulage wohl noch hinausgeschoben werden, da die Bauarbeiter sie nur zahlen wollen, wenn die Reichsregierung die Rückerstattungsverordnung erläßt. Unter dem 17. Dezember ging uns vom Reichsarbeitsminister Schilde ein Schreiben zu, das die Leuerungszulageverhandlungen vom 9. und 10. Dezember betrifft und wie folgt schloß:

„Zur Wahrung der Angelegenheit der beteiligten Ministerien zur notwendigen Erfüllung unserer Forderungen und für die Sicherung einer raschen und fruchtbaren Entwicklung der Tarifverhandlungen ist es nötig, daß wir uns auf die Tarifverhandlungen konzentrieren und die Angelegenheit der Brot- und Kartoffelzulage auf späteren Tarifverhandlungen zurückstellen.“

Wir sind bereit zu erneutern, daß die Brot- und Kartoffelzulage nicht ohne Rücksicht auf die Tarifverhandlungen nicht ohne Sicherung einer raschen und fruchtbaren Entwicklung der Tarifverhandlungen auf späteren Tarifverhandlungen zurückgestellt werden darf.

## Mietnot und Wohnungsaufbau

(Von Bezirksleiter Fr. Heurich, Freiburg.)

### I.

Unter den großen Nöten, an denen unser Volk gegenwärtig mit am meisten leidet, ist die Wohnungsnott sicher eine der schwersten. Alle Tage lesen wir von Wohnungsnott, Mietsteuerung, Zugangsverboten, Zwangseinquartierung und vergleichbar, und unsere Städte wissen tatsächlich in vielen Fällen kaum noch, wie sie das Problem (benn um ein solches handelt es sich) bewältigen sollen.

Eine der schwierigsten und dringendsten Aufgaben, welche die Gegenwart und die nahe Zukunft lösen muß, ist die Wiederherstellung bzw. Beseitigung der ungeheuren Wohnungsnott, die nicht nur in den Städten, sondern auch in sehr vielen Landgemeinden herrscht. Zum Beispiel auf dem Badischen Schwarzwald in den Industriorten herrscht eine furchterliche Wohnungsnott, der die Gemeinden hilflos gegenüberstehen.

Am Ende des Krieges fehlten in Deutschland etwa 800 000 Wohnungen. Dieser Fehlbetrag dürfte mit Rücksicht darauf, daß vor dem Kriege alljährlich etwa 200 000 Wohnungen erstellt wurden, die aber seit Kriegsende infolge Baustoffmangels nicht oder nur zum ganz geringen Teil beschafft werden konnten, bis Ende des Jahres nahezu auf eine Million gestiegen sein.

Bei den gegenwärtigen Arbeitslöhnen und Baustoffpreisen ist fast nicht daran zu denken, daß in absehbarer Zeit Wohnungen im freien Baubetrieb aus eigenen Mitteln erstellt werden. Die ein beschränktem Maße vorhandenen Baustoffe müssen in sparamer Zuteilung den dringendsten Reparaturarbeiten und dem Siedlungs- sowie dem Kleinwohnungsbau zur Verfügung gestellt werden. Dieser läßt sich aber zur Zeit nur mit großen Schwierigkeiten aus öffentlichen Mitteln ermöglichen. Die Kosten einer Kleinwohnung, die sich vor dem Kriege etwa auf 6—8000 Mark beliefen, betragen gegenwärtig 25 000—30 000 Mark. Die über den ortüblichen, kapitalisierten Mietvertrag hinausgehenden Errichtungskosten, b. s. etwa 20 000—25 000 M., werden z. B. in dörflichen Fällen als sogenannte Übereiteuerung von Gemeinde, Bundesstaat und Reich aufgeschlossen. Bei der vorzeitigen finanziellen Lage können diese Zuschüsse nur in beschränktem Maße gewährt werden und genügen in keiner Hinsicht zur Befriedigung der allernotwendigsten Wohnungsnott. Da zu erwarten steht, daß künftig auch diese beschriebenen Mittel weiter beschränkt werden oder ganz wegfallen, müssen andere Wege gefunden werden, dem drohenden katastrophalen Wohnungsmangel zu begegnen.

Wie das zu geschehen hat, gehen bekanntlich die Meinungen sehr weit auseinander. Einig sind sich aber alle sozial Denkenden, daß etwas geschehen muß.

Die Wohnungsforschung rückt für jeden, der sehen will, immer mehr in den Mittelpunkt des allgemeinen Interesses. Und mit Recht; denn die Wohnungsnott ist die eigentliche Kern der sozialen Frage. Hier ist der Punkt, an dem sich das Schicksal des neuen Deutschlands entscheidet. Gelingt es, das Wohnungselend in den Großstädten durch eine großzügige und durchgreifende Sozialreform zu überwinden, dann hat unser deutsches Volk trob dieser entschlossenen Niederlagen eine Zukunft, gelingt das aber nicht, fehlt es hier an der notwendigen Einsicht und Kraft, dann ist ein Holocaust des deutschen Volkes nicht mehr so schnell zu denken. In der Vergangenheit ist auf dem Gebiete des Wohnungswesens sehr viel versäumt worden, und zwar vom Staat und auch von den Gemeinden. Gewiß wurde an Wohnungsgeleben heruntergeholzt, aber die nach Jahrtausenden Debatten erreichten Ergebnisse waren, an den eigentlichen Aufgaben gemessen, so gut wie wirkungslos.

Es fehlt eben der Wille zur durchgreifenden Reform. Diese Selbstsucht und soziale Rücksichtlosigkeit der führenden Klasse besonders in der Gemeindepolitik muß sich höher gerichtet, denn die Revolution und der Sozialismus sind zum Teil das Werk dieser unzureichenden Kommunalpol. in den Großstädten.

Um der Wohnungsnott müssen wir zu ganz neuartigen Maßnahmen kommen. Eine gesellschaftlich saftig einwandfreie, ein Maßnahmen zur Bevölkerungsvorhersage, die nach dem Einwohnerverhältnissen rechnende Wohnung ist die erste Voraussetzung einer sozialen Ordnung und eines sozialen Friedens. Die sozialen Probleme muss sowohl mehr als bis jetzt erkannt werden, um einen sozialen Frieden zu erreichen. Eine Zulage für sozialen Wohnungsbau ist eine Zulage für sozialen Frieden.

Die sozialen Probleme, die zur Zeit bestehen, sind die sozialen Probleme der Zukunft. Das

rückständiger Kreise, die in ihrer Verbündung immer noch glauben, die Massen würden sich die bestehenden elenden Wohnungsverhältnisse auf die Dauer gefallen lassen und sich auch weiterhin mit den bekannten „billigen und schönen Sprüchen“ abspeisen lassen.

Nun haben sich ja während des Krieges viele Leute, besonders Fachleute und Sozialpolitiker mit den Schwierigkeiten dieser eminent wichtigen Frage beschäftigt; namhafte Techniker und Politischwirksame haben schon wiederholte Vorschläge gemacht. Besonders viel ist der Vorschlag eines Heimstättengesetzes von Regierungsrat Dr. Kampffmeyer-Karlsruhe besprochen worden.

Kampffmeyer hat seine Vorschläge in einen Entwurf eines Heimstättengesetzes zusammengefaßt. Der Entwurf Kampffmeyer-Karlsruhe hat seinen Ursprung in der Betonung des Rechtes jedes Einzelnen auf eine gesunde und behagliche Wohnung, und in der Hervorhebung des Unvermögens der bisherigen privatwirtschaftlichen Wohnungssorge, diesen Anspruch zu befriedigen. Der gegenwärtige hohe Bedarf an Wohnungen bei ungünstigem Angebot hat die Mieten außerordentlich gesteigert und den Mietswohnungen einen ungerechtfertigten Wertzuwachs gebracht. Die sehr hohen Kosten der gegenwärtigen Wohnungsbeschaffung lassen eine weitere Steigerung der Miete bis zur Grenze der Renten für Wohnungen, welche unter den derzeitigen Bauverhältnissen zu erstellen sind, befürchten. Die bisherigen Verordnungen zur Verhütung und Beschränkung ungerechtfertigter Mietsteigerung haben zum größten Teil versagt. Die Wiedereinschaltung des freien Baubetriebes ist in absehbarer Zeit nicht möglich. Das Bauen mit Unterstützung der öffentlichen Mittel ist unzureichend zur Behebung der Wohnungsnott.

Aus diesen Erwägungen entstand wohl der Entwurf des Heimstättengesetzes, das besonders in Baden eine leidenschaftliche Diskussion hervorgerufen hat. Das Gesetz bezweckt die Verbesserung der vorhandenen und Beschaffung von neuen Wohnungen, Erzielung eines Miet- und Lastenausgleichs zwischen den vor und nach dem Kriege errichteten Wohnungen, sowie die Förderung des ländlichen Siedlungswesens. Die Mietwohnungen und alle für den Wohnungsbau und für ländliche Siedlungen notwendigen Grundstücke werden in die Verwaltung und den Besitz öffentlich-rechtlicher Verbände überführt. Aufgenommen sind Wohn- und Betriebsgebäude der Landwirte, die landwirtschaftlich benützte Bodenfläche, die nicht als Bau- oder Siedlungsland in Frage kommt, gewerbliche Betriebsgebäude und die damit verbundenen Wohnungen der Betriebsinhaber oder Dienstwohnungen solcher Personen, die im Betrieb wohnen müssen. Ferner können aus besonderen Gründen einzeln Häuser, Wohnungen und Grundstücke, sowie ganze Gemeinden ausgenommen werden, wenn weniger als die Hälfte der Einwohner in Miete wohnen.

Träger der Vergesellschaftung sind die Heimstättbezirke und Heimstättengemeinschaften, die sich wieder in Heimstättengruppen gliedern. Die Heimstättbezirke bedenken sich mit den Umtsbezirken. Von jeder Gemeinde werden eine oder mehrere Heimstättengemeinschaften gebildet.

Mitglieder der Heimstättbezirke sind sämtliche Inhaber von Mietwohnungen, sowie Besitzer von Eigenheimen, sofern deren Besitz durch Erbbaurecht, Pacht und vergleichbar gebunden ist, Untermieter über 20 Jahre, sämtliche Mietshausbesitzer, die Besitzer von Eigenheimen mit einem Mietwert von über 1000 Mark.

Jeder Wohnungsbefürchtige hat Anspruch auf eine geeignete Wohnung. Ist diese nicht vorhanden, so hat sie der Heimstättbezirk durch Neubau zu beschaffen.

Der Heimstättbezirk übernimmt zunächst die Verwaltung und später den Besitz aller Mietwohnungen seines Bezirkes; den Besitz erforderlichenfalls auf dem Wege der Enteignung. Die Instandhaltungs- und Betriebskosten der übernommenen Wohnungen trägt der Heimstättbezirk, ebenso die Mietausfälle. Dem Mietshausbesitzer zahlt der Heimstättbezirk die Miete, die am 1. Juli 1914 bezahlt wurde, abzüglich eines Betrages für Unterhaltung und Mietausfälle. Der Bezirk erhält von jedem Mitgliedern an Miete außer seinen Selbstkosten einen Zuschlag zum Ausgleich der höheren Auswendungen für Neubauten, für Sanierungen und Mietausfälle an minderreichen Familien.

Die Betterentwicklung der Vergesellschaftung steht auch die Liefernahme von Hilfsbetrieben des Baugewerbes, wie Bäckereien, Bierfabriken, Werkstätten usw. vor, so daß die Heimstätteneinrichtungen gemeinschaftliche Form um alle Zweige der Wohnungswirtschaft und des Baugewerbes einzutreten. Zum Beispiel lautet der § 14 des Kampffmeyerschen Gesetzes folgendermaßen:

„Der Bezirk erhebt von den Mietern außer jedem Gebäude einen Zuschlag, zum Ausgleich höheren Auswendungen für Neubauten, Sanierungen und für Mietausfälle an höherreiche Familien.“

Zuständig für all die zur Durchführung notwendigen Beschlüsse ist der Heimstättentrat und der Landesheimstättentrat.

Die vorhandenen Schwierigkeiten des Wohnungsmarktes, sowie die leichte und konkrete Erfassbarkeit der Wohnungen und ihrer finanziellen Bewertung legen ohne Zweifel den Gedanken an die Vergesellschaftung dieses Wirtschaftszweiges nahe. Die Voraussetzungen, welche zur Anstellung des Gesetzentwurfes geführt haben, sind zweifellos zutreffend, und die im Gesetz gewiesenen Wege sind im allgemeinen auch einleuchtend. Schwierig dagegen erscheint die Umsetzung in die Wirklichkeit. Hiergegen erheben sich auch bei weitgehendem Verständnis für die gegenwärtigen Gemeinschaftsbemühungen Bedenken, die im Interesse zunächst umfassender Klärung der Frage nicht unterdrückt werden können.

Der Heimstättengemeinschaft steht als selbständige Körperschaft über oder neben der Gemeinde und nimmt dieser einen Teil ihrer bisherigen Zuständigkeit ab, wie Mietztenfeststellung, Baugrundpolitik, Straßenanlagen usw. Auch die Bedürfnisse hinsichtlich Wasserversorgung, Entwässerung und dergleichen werden zum Teil von dem Heimstättengemeinschaft mit zu befriedigen sein. Es entstehen hierbei, das vorauszusehen, leicht Nebenkosten zwischen beiden Körperschaften, die um so empfindlicher sind, je geringer der zahlmäßige Unterschied zwischen den Heimstättengliedern und den Nichtmitgliedern ist.

Die Verwaltung der Heimstätten besteht erforderlich umfangreiche Geschäftsräume und großes Personal. Als Beiträger müssen ganzamtliche Angestellte gewonnen werden,

die über umfassende Kenntnisse im Bauwesen, Volkswirtschaft und Finanzien verfügen. Da diese Kenntnisse sich nicht bei Einzelpersonen vereinigt vorfinden, sind entsprechend viele Spezialfachleute anzustellen. Durch diese Geschäftsführung entstehen sehr hohe Kosten, ohne daß die Gründlichkeit und Sorgfalt der bisher von den Haushabern ohne allzu großen Mietzuzahlung besorgten Verwaltung und Unterhaltung der Wohnungen erreicht werden wird. Es steht zu erwarten, daß in Folge der erheblichen Vermögensverlusten ein Ausgleich der Mieten nicht nach unten, sondern nach oben hin stattfindet. Trotz der vorgeesehenen weitgehenden Dezentralisation der Verwaltung wird im Verlauf der Zeit bei dem ungeheuren Umsatz der zu leistenden Arbeiten in baulicher und finanzieller Beziehung, sowie der Kleinarbeit, mit Rücksicht auf den steten Wechsel der Mitglieder, ein Verwaltungssapparat entstehen, zu welchem der bestehende Bürokratismus sicherlich keinen Zugang findet. Dieser Bürokratismus könnte, aber besser gelagert, würde ein System schaffen, das für gewisse Schichten unseres Volkes unerträglich würde.

Auch die Antriebe des Baugewerbes zu freier, wirtschaftlicher und baukünstlerischer Betätigung würden sicherlich gehemmt. Das Bestreben äußerster Sparsamkeit im Bauen führt gerne zu den bekannten, ungeräumigen, leichten und unformierten Wohnungen, wie sie ja vielfach die derzeitige genossenschaftliche Baumethode aufzeigt.

Große Bedenken erregt in dem Vorschlag, daß einzelne Wohnungsarten, landwirtschaftliche Wohnungen, Eigenheime unter 1000 Mark Mietsertragsnis, Dienstwohnungen und, je nach Begrünung, noch andere Wohnungen von der Gemeinwirtschaft befreit sein sollen. Da die Miete der Heimstättenglieder einen Buschlag für Mietsausgleich, Mietsnachlässe, Mietsausfall, Zuschüsse für Neubauten und dergleichen erhalten soll, wurde ein Teil der Bevölkerung diese Lasten öffentlich charakters nicht auftragen haben. Andererseits besteht aber für Neubauten in rein ländlichen Gemeinden die gleiche Schwierigkeit der Finanzierung wie in den Städten. Gemeinden, in welchen die Mieter in der Minderzahl sind, werden daher kaum aus freien Stücken einem Heimstättengemäß betrieben. Welche Rücksichten bei den erwähnten Ausnahmefeststellungen maßgebend waren, ist nicht nachweisbar, wahrscheinlich die Fürsorge für das durchaus gleich behandelte Eigenheim mit seinen sozialen und kulturellen Vorzügen. Aber wenn schon vergleichsweise mehrere soll und sollte, so ist es ungerechtfertigt, andererseits Mietzten anzumelden.

Die Heimstättengemeinschaft wird kaum imstande sein, die Wohnungen in gleicher Güte zu unterhalten wie diejenigen, aus bergbaulichen Gründen sehr schlechtartigen Belebter der Mietswohnungen, selbst wenn dem Mieter ein Teil der Unterhaltungskosten abzumittelbar auferlegt wird. Sie ist nicht so leicht in der Lage, die entsprechenden Mittel gegen nachlässige und kriminelle Mieter einzunehmen. Da folglich auch eine frühzeitiger Verwendung der

### Am 3. Januar ist der erste Wochenbeitrag für das Jahr 1920 fällig.

Die Einbeziehung der baugewerblichen Hilfsbetriebe in die gemeinwirtschaftliche Verwaltung der Heimstättengemeinschaft greift ziemlich empfindlich in die freie Wirtschaft auf diesen Gebieten ein, und ist geeignet, diese zu hemmen bzw. ihre evtl. spätere gemeinschaftliche Regelung störend zu beeinflussen.

Diese Bedenken sind gegen den Vorschlag Dr. Stumpfmeier vorhanden und müssen gegen den Entwurf Stumpfmeier erhoben werden. Andererseits hat Stumpfmeier die Grundschlüsse, aus denen unser Wohnungswesen hauptsächlich herrührt, umgangen und durch seine Vorschläge am wenigsten berührt. In Pausch und Vogen das Wohnungswesen zu sozialisieren oder kommunistisieren, geht wohl nicht an, abgesehen von der Unmöglichkeit seiner Durchführung.

(Fortsetzung folgt.)

## Allgemeines

**Wann wird endlich angegriffen?** Seit Wochen dauert der Ausverkauf Deutschlands an. Selbst das Ausland spottet über die Zustände, wie sie sich infolge des schlechten Standes unserer Wirtschaft herausgestellt haben. Wir werden immer noch überschwemmt mit ausländischen Luxuswaren, und deutsche Ware, die wir selbst notwendig gebrauchen, wandert nach dem Auslande. Das Reichswirtschaftsministerium hat schon seit längerer Zeit entsprechende Maßnahmen angestellt, um das Loch im

### Beitragsfreie Märkte

dürfen nur an solche Mitglieder abgegeben werden, die sich sofort nach Eintreten der Arbeitslosigkeit und dann regelmäßig bei der von der Verwaltungsstelle dafür bestimmten Person als arbeitslos melden. (§ 20, Abs. 1 des Verbandsstatuts.) Demnach darf nur diese Person im Besitz der beitragsfreien Märkte sein und nicht die Hausklasser. Da hiernach an vielen Stellen nicht gehandelt wird, erklärt sich daraus auch der Mißbrauch mit den beitragsfreien Märkten. Diese Beobachtung muß täglich bei Einsendung der Mitgliedsbücher bei Unterstützungsanträgen an der Zentralstelle gemacht werden. Wer entgegen diesen Bestimmungen handelt, schädigt nicht nur den Verband, sondern auch das Mitglied, welches diese Märkte erhält.

### Der Hauptvorstand.

Westen zu stopfen und die Ein- und Ausfuhr zu regeln. Die Ausführung befindet sich wohl immer noch im Anfangsstadium. Woran mag das liegen? Es scheinen Kräfte am Werke zu sein, die die angekündigten Maßnahmen mit aller Kraft zu hinterbreiten suchen. Meist sind es Interessentreize, aber auch politische Momente scheinen eine nicht geringe Rolle dabei zu spielen. Man wundert sich auch nicht, wenn Handelsstämme sich gegen die Eingriffe ins Wirtschaftsleben sträuben. Sie arbeiten vielfach noch im alten Geiste und betrachten alles vom privatkapitalistischen Standpunkte aus. An eine demokratische Regelung, an ein Mitbestimmungsrecht der Arbeiter, wie sie der Wirtschaftsrat, der Reichskonsilrat, der Reichskonsrat und die Arbeitsgemeinschaft garantieren, wollen Handelskammerverbände nicht herantreten. Das Reichswirtschaftsministerium sollte endlich Mut und Kraft zeigen, die angekündigten Vorlagen zur Tat zu bringen zu lassen. Die gesamte Bevölkerung wird hinter dem Reichswirtschaftsamt stehen, wenn durchgegriffen wird. Kabinett und Reichswirtschaftsamt sollen in ihren Entscheidungen festbleiben, gleichviel, ob Interessen oder Politiker die Blaue zertragen wollen, der Bereich blickt allzu deutlich hindurch. Wir fragen deshalb nochmals: Raum wird endlich durchgegriffen?

**Eine Verordnung über Höchstmiete.** Das preußische Wohlfahrtsministerium hat eine Verordnung über Höchstmiete erlassen. Die Höchstmiete wird aber in der Verordnung nicht bestimmt, sondern den Vorständen der Gemeinden oder den Wohnungsgesellschaften zur Festlegung überlassen. Grundlegend für die Feststellung des Mietzinses soll der am 1. Juli 1914 vereinbarte Preis sein. Zu diesem Preis soll ein prozentualer Zusatz kommen, der eine bestimmte Höhe nicht übersteigen darf. Als Mietzins im Sinne des neuen Gesetzes gilt auch jede geleistete Leistung des Mieters an den Vermieter, insbesondere die Übernahme der jüngsten Reparaturkosten durch den Mieter, die nach § 636 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Vermieter zu tragen hat. § 10 des Gesetzes bestimmt, daß beim Vermieter auf Antrag für einen bestimmten Zeitraum durch das Wirtschaftsamt ein über den normalen Wert hinausgehender Mietzins bestimmt wird, wenn es bewiesen, daß einer neu geschaffenen

seine Huben zu groß sind. Desgleichen kann auf Antrag des Mieters der Mietzins herabgesetzt werden, wenn die persönlichen Verhältnisse des Mieters dies rechtfertigen. Laufende Mietverträge, in denen die Miete die zulässige Höchstmiete nicht überschreitet, bleiben von der Verbundung unberührt. Nach Veröffentlichung der Höchstmiete müssen aber die Mieten auf die zulässige Höchstmiete ermäßigt werden. Die Gemeindeworstände sind verpflichtet, innerhalb vier Wochen nach Erlass dieses Gesetzes die Höchstmiete für ihren Bezirk festzulegen.

**Die Syndikalisten regen sich.** Vom 27. bis 30. Dezember stand in Berlin ein Kongress der „Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften“ statt. Eine der Vereinigung zugrunde liegende Erklärung über die Stellung der Syndikalisten zum Parlament erklärt: „Die Syndikalisten verwirken prinzipiell jede Form der parlamentarischen Vertretung. Jede Mitarbeit in den geschaffenden Körperschaften, ausgehend von der Erfahrung, daß auch das freie Wahlrecht die klassenden Gegensätze innerhalb der heutigen Gesellschaft nicht schmälern kann und daß das ganze parlamentarische Regime den Proleten verfolgt, dem Schein des legalen Rechtes zu verleihen, d. h. also dem Bedrückten, Arbeitssklaven des Kapitalismus zu verlassen, seiner eigenen Sklaverei den Stempel des Gesetzmäßigen aufzudrücken, ist zu verbrennen.“ Die Syndikalisten lehnen jede Form einer Versammlung mit den Arbeitgebern ab. Der linke Flügel der Unabhängigen und die Kommunisten suchen bei ihnen ihre gewerkschaftliche Vertretung.

### Parteidifferenzen bestreben auch im sozialdemokratischen Bauarbeiterverband

Unter diesem Titel schreibt der „Badische Beobachter“ (Nr. 547): In den sozialdemokratischen Gewerkschaften nehmen die Parteidifferenzen ihren Fortgang. Der Mächtigste aller Verbände, der große „freie“ Metallarbeiterverband, ist heute in die Hände der U. S. P. D. und der Kommunisten, und zwar durch Generalversammlung beschlossen, getommen. Die Anhänger der Mehrheitssozialdemokratie haben in der Hauptleitung dieses Verbandes nichts mehr zu sagen — sind oel mehr nur noch geduldet — rücksichtslos wurden die mehrheitssocialistischen Führer aus genanntem Verband entfernt. Im sozialdemokratischen Textilarbeiterverband sind ähnliche Streitungen im Gange, und geht es besonders in Sachsen heftig her.

Neuerdings bekommt auch das Verbandsgebäude des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes große Nähe. „Der Grundstein“, das Organ dieses Verbandes, drohte schon vor Wochen den widerstreitigen Mitgliedern, die mit der Leitung des Verbandes nicht einig gingen, mit dem Ausschluß! In der Nummer 48 vom 29. November hält es „Der Grundstein“ erneut für angebracht, sich gegen die Disziplinwidrig, und zwar an erster Stelle am Kopf des Blattes zu wenden. Er tut dies mit folgenden, sehr interessanten Bemerkungen:

„Vor ungefähr einem Monat erfuhr der Verbandsvorstand, daß Verbandsmitglieder, die zur U. S. P. D. und auch zum Teil zur U. S. P. D. gehören, angeblich die Abhaltung einer Sonderkonferenz planten, um auf dieser über Verbandsangelegenheiten zu beraten und zu beschließen. Dem Vorstand erschien eine derartige Disziplinwidrigkeit zunächst als unwahrscheinlich. Inzwischen hat der Kollege Göde, Bremen, in der „Freiheit“ öffentlich zu einer derartigen Konferenz aufgerufen und vom Kollegen Benjched, Merseburg, sind Einladungen zu einer Konferenz verschickt worden, die am 30. November in Halle stattfinden soll. Die versuchte Versplitterung des Verbandes durch unsere eigenen Mitglieder ist also zur Tatsache geworden. Der Verbandsvorstand hat dazu Stellung genommen. Er ist der Meinung, daß Sonderkonferenzen einzelner politischer Richtungen innerhalb des Verbandes nicht erlaubt sind. Er sieht ein derartiges Beginnen als eine schwere Schädigung des Verbandes und damit der deutschen Bauarbeiter an. Aus diesem Grunde wurden die Verantwortlichen der Konferenz dringlich darauf aufmerksam gemacht, daß ihrem Vorgehen die Konsequenzen folgen würden. (Hinauswurf, D. B.) Die Versammlungen werden also hiermit gewarnt, sich auf Sonderkonferenzen und ähnliche Versplitterungsbemühungen einzuladen.“

Die Konferenz hat nun unterdessen stattgefunden. Die Drohung des „Grundstein“ hat sie nicht zu verhindern vermocht. Die zahlreichen Mitglieder der U. S. P. D. und der U. S. P. D. werden auch in diesem Verband ihre eigenen Wege gehen. Zum Auschluß hat der sozialdemokratische Verbandsvorstand sicherlich nicht den Mut. Von keinen annähernd 400 000 Mitgliedern müßten da 250 000 ausgeschlossen werden. Er wird wohl daselbst Schluß erleiden, wie der große deutsche Metallarbeiterverband, hoffentlich öffnen solche Korporationen den christlichen Arbeitern, die unbegrenzt weiter noch in diesen Verbänden sind, die Augen und treten diese in die vorhandenen christlichen Betriebsverbände über. Noch ist es Zeit!

## Verbandsnachrichten

Düsseldorf. Am 16. Dezember fand eine außerordentliche Generalversammlung statt. Die Deutungserklärung für nächste Zahl stand zur Abstimmung und wurde in Abstimmung nebstigen Tagesabend genehmigt. Gemäßigt gab der Sprechende zunächst bekannt, daß am Jahresende alle Sätze zur nächsten steigenden Werte erhöht werden, wenn es erforderlich, dass einer neu geschaffenen

diese Marke könne der Verpflichtungsstempel nicht gegeben werden. Die Beitragsregelung für 1920 wurde vom Verwaltungsvorstand zunächst eingehend begründet. Die Teuerung auf allen Gebieten habe auch die Verwaltungs- kosten stark emporschießen lassen. Porto, Papier und Schreibmaterial nebst Fahrgeldern seien um das Dreißigfache gestiegen. Ebenfalls müßten die Gehälter der freigestellten Kollegen ausgeglichen werden, da diese bei zehn- und zwölfstündiger Arbeitszeit teils niedriger seien, wie der Lohn der in Arbeit stehenden Kollegen. Es wurde somit beschlossen, eine Einheitsmarke für gelernte und ungelehrte Berufe von 1,60 M. zu steuern. In dieser Marke sind 50 Pf. für die Rentkasse festgelegt. Durch diesen Beschluß werden die ungelehrten Berufe in allen Unterstützungs Zweigen den Gelernten gleichgestellt, was in jüngster Zeit auch eine Notwendigkeit ist. Bereits der in Verhandlung stehenden Teuerungs-Zulage konnte von Kollege Meister bereits mitgeteilt werden, daß ab 11. Dezember eine vorläufige Abzahlungszahlung von zehn Prozent auf den jüngsten Stundenlohn zu erfolgen habe. Die Verhandlungen werden aber mit dem Reichsarbeitsministerium fortgesetzt, und soll das Resultat auf dem Verordnungswege bekannt gegeben werden. Wie mitgeteilt, soll diese Zulage den Unternehmern von ihren Auftraggebern zurückerstattet werden. Die Versammlung sprach noch den Wunsch aus, daß nun auch möglichst bald den Spezialberufen, die nicht unter diese Verordnung fallen, der Zuschlag gezahlt würde. Damit hatte die anstehend verlaufene Generalversammlung ihr Ende erreicht.

z besseren Uebersicht und der geregelten Geschäftsführung dies nicht mehr zu umgehen sei. Es sei eine einheitliche Entschädigung von 10 Pf. für jede verkaufta Mark Vorschlag gebracht worden, ausschließlich der Jugendmarken vom 30 Pf. und der Volksfondmarken von 60 Pf. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Dieser würde in unserer Verwaltungsstelle für jede verkaufta Mark der genannten Art 9 Pf. berechnet,  $7\frac{1}{2}$  Pf. für den Hausschlüssler und  $1\frac{1}{2}$  Pf. für den Zahlstellenklassierer. Nach diesem Beschuß erhöht sich die Entschädigung auf bzw. 2 Pf. ab 1. Januar 1920. Kollege Koch überraschte uns zum Schluß noch mit der Mitteilung, daß er unteren Volksräten, Kollegen Dör, dazu aussersehen habe eine Winteragitationstour in das Eichsfeld mit zu unternehmen. Die Konferenz gab dazu ihre Zustimmung. Wenn gegen seitigen Wunsche „Vergnügte Feiertage“ wurde die Konferenz vom Vorsitzenden, Kollegen Höber, g

Neuenkirchen b. Rheine. Nachdem die Vorstände sämtlicher Ortsgruppen zuvor eine Besprechung hatten und sich darüber einigten, wurde die Gründung einer Ortskarteils beschlossen, um die Interessen der Arbeiter in jeder Hinsicht zu vertreten. Als Vorstand wurden in der Gründungsversammlung gewählt: Koll. Haarmann Textilarbeiter, als Vorsitzender, Koll. Sasse, Tabakarbeiter als Schriftführer; Koll. Witte, Holzarbeiter, als Kassierer, Koll. Cosse, Bauarbeiter, Koll. Böwing und Kollegin Maria Deupmann als Beisitzende. Der Beitrag wurde auf 25 Pf. pro Vierteljahr festgesetzt.

tung „Der Kommunist“ in Bremen verlangte eine Anzahl Seber, ein Maschinenmeister und ein Fälscher im Magdeburger Entschädigung für drei Wochen. Die Beklagte lehnte Zahlung für mehr als drei Tage ab, da die Schließung auf höhere Gewalt zurückzuführen sei. Das Tarisschiedsgericht, vor dem die Kläger den Standpunkt vertraten, es läge keine höhere Gewalt vor, weil die Beklagte die Schließung des Betriebes hätte vermeiden können, wenn sie die Angriffe auf die Regierung unterlassen hätte, verurteilte zur vollen Lohnzahlung. Da Zahlung trotzdem nicht erfolgte — der Schiedsspruch war unwirksam, weil die Zusammensetzung des Schiedsgerichts ungesehlich war —, wandten sich die Kläger an das Gewerbegericht Bremen, das mit Urteil vom 2. 9. 19 der Klage stattgab. Aus den Gründen: Der Schiedsspruch ist kein wertloses Stück Papier und hat nicht nur bei freiwilliger Erfüllung Geltung. Nach dem Willen der Vertragsschließenden ist das Schiedsgericht gebildet und zur Entscheidung berufen, die Schiedsrichter haben ihren Spruch gesäßt, alles entsprechend dem Vertragswillen der Parteien. Diese wollten sich also dem Schiedsspruch unterwerfen und unter den Parteien sollte das Rechtens sein, was die Schiedsrichter nach ihrer gewissenhaften Überzeugung bestimmten. Da dieser Parteiville materiell-rechtlich maßgebend sein muss, so hat das zur Folge, daß zwar aus prozeßrechtlichen Gründen ein Verfahren vor dem angerufenen Gewerbegericht stattzufinden hatte, das Verfahren jedoch an die im Schiedsspruch ausgesprochene Entscheidung im übrigen gebunden ist, so daß ein Eingehen auf die materielle Seite des Prozesses sich erübrigkt. Das Urteil hatte mit ihm lediglich den Inhalt des schiedsgerichtlichen Erlebnisses wiederholen, zumal auch die Höhe der einzelnen Klägerischen Ansprüche nicht bestritten ist.

## **Bücherforschung**

„Deutsche Arbeit“, Monatsschrift für die Bemühungen der christlich-nationalen Arbeiterenschaft. Der Bezugspreis unserer wissenschaftlichen Zeitschrift, der „Deutschen Arbeit“, hat infolge der dauernden Preissteigerungen der Druckschriften auf jährlich 12 M erhöht werden müssen. Das Unternehmen, das im letzten Jahre mit erheblichen Zuschüssen aufrechterhalten wurde, wird damit wieder auf eine gesunde finanzielle Grundlage gestellt. Die Erhöhung bedeutet tatsächlich nicht mehr als eine Anpassung an die Eigenosten. Die „Deutsche Arbeit“ wird in bekannter Ausfaltung weitergeführt, nach Möglichkeit sogar noch weiter ausgestattet.“

## **Bekanntmachung**

## Achtung, Heiligenstadt!

Die Kollegen, welche dieses Jahr in Heiligenstadt gearbeitet haben und noch von einzelnen Arbeitgebern rückständigen Lohn aus den Lohnentnahmen, die mit Rückwirkung gezahlt werden mussten, zu fordern haben, müssen sich sofort an den in Frage kommenden Unternehmer wenden. Sollte der Unternehmer die Nachzahlung ablehnen, so wende man sich sofort unter Angabe des Namens des Unternehmers, der in Frage kommende Stunden und der Zeit, in welche diese Stunden fallen, unter Höhe der Differenz zwischen dem gezahlten und zufordernden Lohn an den Kollegen Humboldt, Hannover, Steintorfeldstraße 2.

## **Gerichtliches**

sk. Rückzahlung des Lehrgeldes an einen Kriegsfreiwilligen. Nachdem R. am 1. April 1914 bei der Firma S. als Volontär für einjährige Lehrzeit unter Zahlung von 600,- Lehrgeld eingetreten war, ging er Anfang August als Kriegsfreiwilliger ins Feld. Nach seiner Rückkehr, von seinem Lehrherren nicht wieder eingestellt, verlangte er für die nicht ausgenutzte Lehrzeit von acht Monaten 400,- Lehrgeld zurück. Der Arbeitgeber wurde vom Gewerbegericht Danzig (Urt. v. 8. 8. 1919) zu Zahlung verurteilt. Aus den Gründen: Wenn dem Kläger nach den Buchstaben des Lehrvertrages auch kein Anspruch auf Rückzahlung seines Lehrgeldes zusteht, so hat das Gericht aus Billigkeitsgründen ihm dennoch seine Forderung zusprechen zu müssen geglaubt. Nach der Verordnung über die Einstellung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 4. Januar 1919 war Vertragter zur Wiedereinstellung des Klägers verpflichtet. Die Einwendung, Kläger hätte es auch nicht nötig gehabt, sich freiwillig zu melden, somit in Abbruch des großen allgemeinen nationalen Aufschwungs und der Lage, in der sich bei Kriegsausbruch das von Ost und West gleichzeitig angegriffene und schwer bedrohte Vaterland befand, nicht durchgreifen. Solche außergewöhnlichen Verhältnisse muß Rücksicht getragen werden. Keinesfalls aber darf einem Bessensähigen auf der Erfüllung seiner väterländischen Pflicht Schaden entzogen. Unter anderen Verhältnissen wäre unbedenklich in berufiger Anspruch abzuweichen gewesen, denn es ist nicht zu verleugnen, daß das im voraus eingezahlte Lehrgeld zugleich eine Haftnahme bieten soll, um die Erfüllung zur Erfüllung seiner Lehrzeit anzuhalten. Jedoch, während Kläger  $\frac{1}{2}$  Jahre vor dem Brunde geschritten und in seinem Gewillkür sich nicht bei militärischer Kürze, würde es für ihn eine unbillige Härte bedeuten, wenn er nun den von ihm gezahlten Betrag rückfordern sollte, wo er möglicherweise in seiner neuen Stellung bei Lehrgeld gelten würde.

Am 8. Dezember starb unser Mitglied, der Maurer Jakob Kaltenhausen aus Engelsberg.  
Verwaltungsstelle Altötting.



# Deutsche Zollfistversicherung

# Zentralverbandes christl. Bauarbeiter Deutschlands